

269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag (85/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Lichal, Steinbauer und Genossen haben am 28. März 1984 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Ziel dieses Antrages ist es, die Ruhensbestimmungen auf Pensionsansprüche aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bei den unselbständig Erwerbstätigen bzw. auf Erwerbsunfähigkeitspensionen bei den Selbständigen zu beschränken. Das bedeutet eine weitgehende Abschaffung der Ruhensbestimmungen.

Neben Witwen, die wegen der niedrigen Witwenpension auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind (im ASVG rund zwei Drittel aller Ruhensfälle) sind von Ruhensbestimmungen hauptsächlich entweder typische Nebenbeschäftigungen, durch deren Aufgabe keine Vollarbeitsplätze geschaffen würden, betroffen oder nicht ersetzbare persönliche, künstlerische, wissenschaftliche, medizinische oder andere geistige Leistungen. Ein Arbeitsverlust in diesem Bereich schafft daher keine Arbeitsplätze, sondern würde zum Verlust weiterer Arbeitsplätze führen, weil Wertschöpfung verhindert wird.

Die ältere Generation im Ruhestand, die teilweise weiterarbeiten will, hat ein Recht darauf und die Gesellschaft hat ein Interesse daran, daß diese ihre Erfahrung weiterhin zur Verfügung stellen.

Die Österreichische Volkspartei vertritt die Auffassung, daß diejenigen, die Mehrleistungen erbringen, dafür nicht bestraft werden dürfen, sondern ihnen vielmehr Anerkennung gebührt. Die zusätzliche Arbeitsleistung eines Pensionisten führt nicht nur zu einem höheren Einkommen, sondern auch zu einer größeren Steuerleistung und zur weiteren Beitragszahlung in der Sozialversicherung. Die

Verschärfung von Ruhensbestimmungen ist daher weder arbeitsmarktpolitisch noch finanziell interessant.

Was aber bleibt, ist, daß arbeitswillige Menschen in die Schwarzarbeit getrieben werden.

Ein weiterer Aspekt, der für den Abbau der Ruhensbestimmungen spricht, ist die Tatsache, daß durch eine freiwillige Beschäftigung im Ruhestand für viele ältere Menschen der immer wieder feststellbare Pensionsschock gemindert werden könnte.

Aus den angeführten Argumenten ergibt sich für die Österreichische Volkspartei die logische Konsequenz, daß die Gleichbehandlung von ASVG- und Beamtenpensionisten nicht durch eine von der sozialistischen Koalitionsregierung angestrebte Ausdehnung der Ruhensbestimmungen auf die Beamten erfolgen dürfe, sondern nur über den Abbau der bestehenden Ruhensbestimmungen sinnvoll ist. Statt mehr Beschränkungen und Arbeitsverboten sollte es mehr Gestaltungsmöglichkeiten und damit mehr Freiheit geben.

Für die Österreichische Volkspartei unverständlich ist in diesem Zusammenhang die totale Meinungsumkehr bei der FPÖ. Haben noch 1971 ÖVP und FPÖ zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung gemeinsam eine Lockerung der Ruhensbestimmungen im Nationalrat beschlossen — damals erklärte der FPÖ-Sozialsprecher Melter: „Wir Freiheitlichen waren die Vorkämpfer für die Abschaffung der Ruhensbestimmungen“ —, ist man nun in der FPÖ auch in dieser Frage umgefallen.“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 26. April 1984 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Dr. Puntigam. Zum Gegenstande sprachen ferner die Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Schwimmer, Dr. Helene Partik-Pablé,

2

269 der Beilagen

Dr. Lichal, Pechtl, Ingrid Tichy-Schreder, Bayr, Gabrielle Traxler, Maria Stangl und Dr. Nowotny sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1984 04 26

Gabrielle Traxler
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann